

Fragen zur Leistungsbewertung in NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Mai 2025 19:23

Für die Sekundarstufe I gelten vom Grundsatz her durchaus ähnliche Regeln. Ich empfehle Dir zur Übung, die entsprechenden §§ aus der APO-S I selbst zu durchforsten - hier vor allem §§ 6, 7 und 8. Dies selbst zu wissen und danach zu handeln und Entscheidungen zu treffen sorgt für sichereres und klareres und vor allem rechtsichereres Auftreten - und für weniger Widersprüche.

Die zentralen Unterschiede zwischen Sek II und Sek I sind Folgende:

- a) Die Schule hat eine Holpflicht und eine höhere Informations- und Beratungspflicht gegenüber den Eltern der jeweiligen SchülerInnen im Falle von defizitären Leistungen, Schulabsentismus und anderen Problemen.
- b) Die Schule hat eine deutlich strengere Pflicht, ihre SchülerInnen erfolgreich zu einem Schulabschluss zu bringen. Insofern ist man hier in der formaljuristischen wie auch in der pädagogischen Pflicht, bei den genannten Problemen zu intervenieren und gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen zu suchen.